

Eintrittserklärung

Ich bitte um Aufnahme als Mitglied

- aktives Jugend (80 €/anno)* aktives Senioren (95 €/anno)* Senioren Hobby (65 €/anno)*
 passives (30 €/anno)*

*Stand: 2008

in die Sportvereinigung 05/07 Odenkirchen e.V. und verpflichte mich zur Anerkennung der Vereinssatzung sowie der Ordnungen.

Name: _____ **Vorname:** _____

Wohnort: () _____ **Straße:** _____

Telefon: _____ **Beruf:** _____

Geboren am: _____ **in:** _____

Abteilung: BASKETBALL **eMail:** _____

Mannschaft: _____

Der Jahresbeitrag zur Zeit _____ EU zzgl. einmaliger 6,00 € Aufnahmegebühr. Diesen Beitrag entrichte ich jährlich durch Bankeinzug. Einen Auszug der Vereinssatzung wurde mir ausgehändigt.

Entsprechend dem Beschluss der Jahreshauptversammlung 2002 zahlt jedes aktive Mitglied eine Umlage für den Unterhalt des gemeinsamen Vereinshauses am Sportplatz Bellermühle von einmalig Euro 48,00 oder jährlich Euro 12,00 über fünf Jahre.

Mönchengladbach, den _____

(Unterschrift)

(bei Jugendlichen auch Elternunterschrift)

Beruf der Eltern bei Jugendlichen _____.

Diese freiwillige Information hätten wir gern, um Sie unter Umständen um Ihre Unterstützung zu bitten.



ggf. Name des Mitglieds, das mich geworben

Einzugsermächtigung zur Beitragszahlung

Hiermit ermächtige ich die SpVg 05/07 Odenkirchen e.V. bis auf Wiederruf, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines Kontos

Konto-Nr.: _____ **bei (Kreditinstitut):** _____

BLZ: _____ **Kontoinhaber:** _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mönchengladbach, den _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Auszüge der Satzung der Spvg. Odenkirchen 05/07 e.V.

§5 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Durch den Erwerb der Mitgliedschaft in einer Abteilung wird man Mitglied im Verein. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsvorstand vorläufig, endgültig entscheidet der Vorstand. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular erkennt das Mitglied die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins an.
2. Der Aufnahmeantrag von Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
3. Der Verein führt als Mitglieder:
 - aktive und passive Mitglieder
 - Ehrenmitglied
 - Jugendliche bis 18 Jahren
4. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Jugendliche haben außer bei Jugendtagen kein Stimmrecht.
5. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
6. Die Mitgliederzahl des Vereins ist unbeschränkt.

§6 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein erlischt:
 - durch Auflösung des Vereins
 - Tod des Mitglieds
 - durch Austritt. Dieser erfolgt schriftlich an den Abteilungsvorstand.
 - durch Ausschluß.Der Ausschluß aus dem Verein beschließt der Vorstand. Der Ausschluß kann erfolgen:
 - beim Verstoß gegen die Satzung
 - vereinschädigendem Verhalten
 - bei Beitragsrückstand trotz zweimaliger Mahnung durch den AbteilungsvorstandVor Beschlußfassung ist dem Mitglied unter Fristensetzung von Seiten des Vorstands Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschluß ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließendem Mitglied mitzuteilen. Gegen den Ausschluß ist schriftlich Berufung an den Ältestenrat des Vereins innerhalb von drei Wochen zulässig. Dieser entscheidet endgültig.
2. Mitglieder, die durch Austritt oder Ausschluß ihre Mitgliedschaft verlieren, haben für das laufende Kalenderjahr noch den vollen Beitrag zu zahlen. Mitglieder, welche mit Ämtern betraut waren, haben dem Vorstand erst Rechenschaft abzulegen.
3. Die Mitglieder des Vereins haben auch dem Ausscheiden oder der Auflösung des Vereins kein Recht am Vereinsvermögen, auch dann nicht, wenn Sie freiwillige Einlagen geleistet haben.

§7 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Der Verein ermöglicht den Mitgliedern, sich sportlich zu betätigen und im Rahmen der Satzung und den Beschlüssen, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen oder diesen beizuwohnen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet:
 - den Vereinsbeitrag pünktlich zu zahlen
 - die Vereinsatzung, die Ordnungen und Versammlungsbeschlüsse einzuhalten und zu beachten
 - die in der Satzung niedergelegten Grundsätze zu fördern und im Rahmen der Möglichkeiten an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen oder auch mitzuwirken.

§8 - Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, die mindestens den Mindestsätzen des Landessportbundes entsprechen. Die Höhe der Jahresbeiträge und der Fälligkeiten werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Über Beitragsbefreiung entscheidet im gegründeten Einzelfall der Abteilungsvorstand.

Finanzordnung

§1 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§3 - Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Abteilungbeitrag. Er wird in seiner Höhe von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der einzelnen Abteilungen festgelegt. Der Mindestbeitrag ist der Betrag, der vom Landessportbund als Mindestsatz vorgegeben ist.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von den Abteilungen selbst kassiert und dient der Finanzierung der Abteilung. Vom Verein wird eine Umlage erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag (Kalenderjahr). Bei Eintritt während des Jahres kann er durch Beschluß des Abteilungsvorstandes anteilig berechnet werden.

§6 - Aufnahmegebühr

1. Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr an die Abteilungskasse zu zahlen. Deren Höhe wird vom Abteilungsvorstand nach den jeweiligen Erfordernissen festgelegt.



SPORTVEREINIGUNG 05/07 ODENKIRCHEN E.V.

FUSSBALL • BASKETBALL • VOLLEYBALL • SKI-GYMNASTIK

Einzugsermächtigung als bequeme Alternative

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Eltern!

Jedes Jahr das gleiche Ritual: Überweisungsträger für den jährlichen Mitgliedsbeitrag müssen geschrieben werden, Portokosten oder, um diese zu sparen, persönliches Aushändigen während des Trainings (wobei sie dann in der Tasche vergessen und meistens Monate später zerknittert und aufgeweicht gefunden werden), Zahlungserinnerungen per Post, 2. Mahnungen ebenfalls per Post inkl. Gebühren, ... zu deutsch: es kostet uns Zeit, und Sie und uns Geld.

Die ideale Alternative ist die Erteilung der Einzugsermächtigung!

Das hört sich nach unkontrollierter Selbstbedienung auf dem persönlichen Konto an - falsch! Sie stimmen nur dem Einzug des gültigen Jahresbeitrags durch einzig und allein den autorisierten Kassenwart der Basketball Abteilung zu; und weder mehrfacher Einzüge, noch einer anderen Summe. Und all das bis auf Widerruf! Sie können Ihre Zustimmung zur Einzugsermächtigung jederzeit entziehen oder, sollten Sie mit irgendeiner Transaktion nicht einverstanden sein, diese rückgängig machen ohne das Ihnen Kosten entstehen.

Der Glaube, Einzugsermächtigungen wären zu Ihrem Nachteil sind also unbegründet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Möglichkeit aufgreifen würden, um unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter zu entlasten und Gelder zu sparen.

Sollten Sie uns schon eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, die Daten nochmals aufzuschreiben, damit wir sie mit unseren Informationen abgleichen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Einzugsermächtigung zur Beitragszahlung

Hiermit ermächtige ich die SpVg 05/07 Odenkirchen e.V. - Basketball Abteilung bis auf Widerruf, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag **j ä h r l i c h** zu Lasten meines Kontos

Konto-Nr.:

bei (Kreditinstitut):

Bankleitzahl:

Kontoinhaber:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mönchengladbach, den _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)